



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

m.: Aus Mecklenburg-Schwerin : die Scheldezollablösung und der  
Mecklenburgische Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Nun freilich wissen wir, daß er heidnisch ist; er ist aber, über alles das hinaus, menschlich schön. Dasselbe gilt vom Ende der Jordan'schen Dichtung. Zugleich wird Jordan, wie bisher Keiner von denen, welche die Nibelungensage bearbeitet haben, der Walküre Brunhild von Anfang bis an's Ende gerecht. Beim mittelalterlichen Epiker verläuft dieser von ihm nur halb begriffene Charakter eigentlich in den Sand; man hört und sieht nichts mehr von Brunhilde, nachdem sie Gunthers Gattin geworden. Jordan läßt sie, nach ihrer Ausöhnung mit Chriemhilde, gemäß uralter, an die indische Heimath des germanischen Stammes gemahnender Sitte mit dem Leichnam Sigfried's sich verbrennen. Die einer Liebesschuld wegen aus Walhall verstoßene Walküre kehrt geläutert durch die Flammen einer unendliches Leid bringenden Liebe in ihre himmlische Heimath zurück. Das ist der allein wahrhaft befriedigende Schluß.

(Schluß folgt.)

---

## Aus Mecklenburg-Schwerin.

Die Scheldezollablösung und der Mecklenburgische Landtag.

Im Juni.

Die Ablösung des Scheldezolles ist nunmehr endlich auch von Seiten Mecklenburgs erfolgt. Nach Ausweis einer im Mecklenburg-Schwerin'schen Regierungsblatte vom 11. März enthaltenen Bekanntmachung des großherzoglichen Staats-Ministeriums zu Schwerin, d. d. 24. Jan. 1871, hat der Beitritt unseres Landes zu dem Allgemeinen Scheldezoll-Ablösungsvertrag vom 16. Juli 1863 auf Grund einer zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten am 18. März v. J. zu Berlin abgeschlossenen Convention, deren Ratificationen am 16. Januar d. J. zu Berlin ausgewechselt sind, stattgefunden, und sind beide Verträge zur Kenntniß und Nachachtung publicirt worden. Damit ist unserer Rhederei der seit beinahe acht Jahren beschränkte Besuch der belgischen Scheldehäfen, in denen die mecklenburgischen Schiffe seit dem 20. October 1863 einer Surtaxe von 5 Francs per Tonneau unterworfen waren, wieder freigegeben. Wirklich hat denn auch, obwohl in der Zeit vom 9. November 1870 bis 27. März d. J. nur ein Schiff, die Rostocker Bark „Carl der Große,“ Capitain Voss, in Vlissingen eingelaufen ist, schon im April d. J.

der Verkehr nach der Schelde bereits in ziemlich lebhafter Weise begonnen. Denn es waren seit dem 11. März d. J. schon bis zum 8. April aus Wismar 8 und aus Warnemünde 12 Schiffe, sowie aus Swinemünde zwei Rostocker Briggs und aus Helsingfors zwei mecklenburgische Fahrzeuge nach Scheldelhäfen ausgelaufen, von denen bis zum 8. April d. J. schon 16 Schiffe in Antwerpen, Genf und Löwen glücklich angekommen sind. Es erscheint indessen sehr fraglich, ob diese Frequenz von Dauer sein wird, da die jetzigen zahlreicheren Befrachtungen mecklenburgischer Schiffe nach der Schelde in abnormen Zeitverhältnissen, nämlich in dem gegenwärtigen Kornmangel Frankreichs und der dort zu erwartenden Missernte, ihren Grund haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird daher in Bälde der Verkehr unserer Schiffe in Scheldelhäfen wieder fallen, und den Durchschnitt der letzten acht Jahre nicht wesentlich übersteigen. Das Gegentheil wäre freilich wünschenswerth, weil dem Lande durch den Scheldezoll-Ablösungsvertrag in den von uns übernommenen vierzig Jahreszahlungen von je 28000 Francs oder 7470 Thalern eine ganz unverhältnißmäßige schwere Belastung auferlegt ist, die den specifisch mecklenburgischen Rhedereiverhältnissen, nach welchen unsere Schiffe, die bisher auch zum großen Theile im Miteigenthume Auswärtiger standen, nur Frachtfahrer für fremde Rechnung sind, gar nicht, oder doch nur in sehr ungenügender Weise, Rechnung getragen wird. Die Geschichte der siebenjährigen Verhandlungen zwischen Belgien und Mecklenburg ist nur ein neuer Beleg für die Haltlosigkeit der vor 1866 bestehenden deutschen Kleinstaaterie, und zeigt, wie schonungslos ein einzelnes deutsches Land, welches keine Repressalien ergreifen, und seinem guten Recht kein nachdrückliches Gewicht verschaffen konnte, unter belgischen Präventionen und Willkürmaßregeln zu leiden gehabt hat. Dazu kam, daß die Interessen Mecklenburgs einzig und allein durch Maßnahmen des Schweriner Ministeriums, und nicht auch durch Kundgebungen der beteiligten Seestädte Belgien gegenüber vertreten wurden. Die Mecklenburgische Regierung ihrerseits war zwar offenbar vom besten Willen erfüllt, dem Landeswohl zu dienen, und hat auch vom Jahre 1863—70 den belgischen Intriguen, namentlich in einer Note des Ministerpräsidenten von Derzen vom 16. October 1867, mit Geschick und Sachkenntniß Opposition gemacht. Gleichwohl war ein Fehler, daß sie in völlig einseitiger Weise die Convention vom 18. März 1870 abschloß, durch welche Mecklenburg sich verpflichtete, an Belgien die enorme Summe von 1,120000 Francs, also noch 83680 Francs mehr als der im Jahre 1863 geforderte Betrag des Ablösungsvertrags von 1,036,320 Francs = 276,352 Thlr. verlangt hatte, freilich in 40 Jahresraten und ohne Verzinsung der Restschuld zu zahlen. Ferner ist für die hiesigen Verhältnisse sehr bezeichnend, daß in der genannten Convention zwar die ständische Genehmigung vorbehalten, aber doch in einer Weise reservirt

war, als ob dieselbe selbstverständlich erfolgen müsse und werde. Die Verwerfung der dem Landtage gemachten Regierungsvorlage hätte naturgemäß erfolgen müssen wegen der ganzen Willkür und Rechtlosigkeit des belgischen Ablösungsplans, und des stipulirten Repartitionsmodus, insbesondere aber wegen der Monstrosität, daß Mecklenburg fast doppelt so viel leisten sollte, als Hamburg, Schweden und Rußland, ja, daß die von Mecklenburg geforderte Ablösungssumme den von Frankreich und Preußen gezahlten Beiträgen fast gleichkam, während dieselbe die Quote Hannovers, Oesterreichs und Italiens beinahe um das Dreifache überstieg. Die auf Mecklenburg fallende Quote war übrigens ganz willkürlich und grundlos von den in den Jahren 1857—62 in der Schelde aus- und eingelaufenen Mecklenburger Schiffen berechnet, so daß Mecklenburg unter allen Staaten an siebenter Stelle theilhaftig war und ihm auf jede Tonne seiner Schiffe eine Belastung von 7 Francs auferlegt wurde, während die obigen Staaten nur mit einer solchen von 2, 3, resp. 4 per Tonneau beschwert waren. Sowohl die rechtliche Beurtheilung der Controverse als die Interessenfrage hätte demnach zu einer Ablehnung der Regierungsvorlage führen müssen. Die letztere ging nämlich dahin, den vollen von Belgien in der Convention vom 18. März 1870 geforderten Betrag aus allgemeinen Landesmitteln zu bewilligen. In den Seestädten war die Stimmung freilich deshalb für Annahme dieser Proposition, weil dieselbe den Zoll definitiv ablöste und den Seestädten kein Präcipuum von der Ablösungssumme zumuthete. Gleichwohl lehnte die Landtagsversammlung, der noch kurz vorher die *Kostocker Zeitung* das Gegentheil zu votiren dringend gerathen hatte, in ihrer zu Malchin am 15. December v. J. gehaltenen Sitzung die Regierungsvorlage ab, und beschränkte sich darauf, die Hälfte der Ablösung aus Landesmitteln zu bewilligen, wenn die Seestädte die andere Hälfte übernehmen wollten. Mit diesem Beschlusse war aber weder den Interessen der Letzteren noch den Interessen der Regierung gedient, und wäre wohl überhaupt bei Verwerfung der Vorlage richtiger gewesen, gar Nichts zu bewilligen. Bei dieser Sachlage bedurfte es eines zweiten sehr entschiedenen Ministerialrescriptes vom 18. December v. J. um die ständische Zustimmung zu der fraglichen Proposition in der folgenden Sitzung des Landtages vom 19. December 1870 zu erlangen. Das Gegentheil ist indessen geschehen und die Landtagsverhandlungen über die Scheldezollablösungsfrage liefern auf das Evidenteste den Nachweis, daß unsere Feudalzustände sich überlebt haben, und die Einführung einer constitutionellen Verfassung nothwendig ist.

Eine nähere Betrachtung der einschlagenden Malchiner Vorgänge soll diese Behauptung begründen. Zunächst fällt auf, daß die Landtagsversammlung offenbar mit Unlust und Mißmuth, resp. mit einer gewissen Ironie an die Verathung des Scheldezolls ging. Bei den Comitewahlen wollte Nie-

mand gerne unter die „Scheldefänger,“ wie der Landtagswitz sich ausdrückte, kommen, vielleicht in dem Bewußtsein, daß eine freie Meinungsäußerung und Entscheidung auf Seiten der Landstände in dieser Angelegenheit überhaupt von vornherein ausgeschlossen erschien. Ferner verdienen sowohl die Spaltungen in dem Comité selbst, als die stürmische Bewegung in den entscheidenden Sitzungen als charakteristische Merkmale der eigenthümlichen Situation, in welcher sich diesmal die „getreuen Stände“ der Regierung gegenüber befanden, volle Beachtung. Aus der Comitéberathung gingen nämlich nicht weniger als drei verschiedene Voten hervor. Nur ein einziges Mitglied des Comité, der Syndicus Meyer-Kostock, beantragte eine Annahme der Regierungsvorlage, also Bewilligung der geforderten Zahlung von 28,000 Francs während eines vierzigjährigen Zeitraums aus allgemeinen Landesmitteln. Offenbar nicht aus Loyalität oder Concession gegen die Regierung, sondern als Vertreter der Interessen der Mecklenburgischen Seestädte. War er der Ansicht, daß auch durch Vermittelung des Reichstags, oder durch Intervention von Kaiser und Reich keine wesentliche Abminderung der belgischen Forderung zu erreichen sei, und hielt er andrerseits eine Ablösung des Scheldezolls zu Gunsten der Mecklenburger Rhederei für durchaus wünschenswerth, so war es für ihn natürlich durch seine Stellung als Kостоcker Deputirter geboten, die Regierungsvorlage zu empfehlen, welche eine Prägravation der Seestädte, denen sie kein Präcipuum auflegen zu können glaubte, vermied.

Ein anderer Theil des Comité schlug dagegen vor, nur 14,000 Francs p. a. auf 40 Jahre aus Landesmitteln zu bewilligen in der Hoffnung, daß Belgien die andere Hälfte seiner Forderung fallen lassen werde. Mit Recht hielten die Vertreter dieser Ansicht die von Mecklenburg verlangte Ablösungssumme, namentlich unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und des belgischen Verhaltens sowohl während des Schwebens der Verhandlungen als im Verlaufe des deutsch-französischen Krieges, für zu hoch, und lehnten andrerseits auch eine Belastung der ohnehin schon genug beschädigten Seestädte ab. Man kann nur bedauern, daß diese Anschauung nicht gefestigt hat, da alsdann wenigstens noch ein letzter Versuch gemacht wäre, durch Anrufung der Hülfe des Reichstages, welcher unserem Lande, das wahrlich in den letzten Jahren dem deutschen Gesamtwohle zahlreiche Opfer gebracht hat, in dieser Angelegenheit voraussichtlich gerne seinen Beistand gewährt hätte, die belgischen Uebergriffe auf ein bescheideneres Maß als bisher zurückzuführen.

Dagegen beantragte die Majorität, die Hälfte der Ablösungssumme den Seestädten zur Aufbringung aus eigenen Mitteln zuzuschieben mit der Befugniß, Capital und Zinsen nach und nach von den Mecklenburgischen Scheldefschiffen wieder wahrzunehmen. Offenbar eine ganz verfehlte Proposition. Durch

dieselbe wäre eine neue Belastung der Mecklenburgischen Rhederei eingeführt, und die eben entfernte Belgische Surtaxe, welche unsere Scheldeschiffe angeblich so empfindlich bedrückte, zur Hinterthür wieder hereingebracht, eine Procedur, durch welche das künftige Uebel größer geworden wäre als das eben beseitigte. Schon aus diesem Grunde hätte der Landtag bei der am 15. Decbr. v. J. beschlossenen Ablehnung der Regierungsvorlage beharren müssen, und wäre Sache des Mecklenburgischen Ministeriums gewesen, die Folgen des von ihm beliebten einseitigen Abschlusses der Convention vom 18. März v. J. zu tragen und sich wegen des Ausbleibens ihrer Ratification mit Belgien zu arrangiren. Wichtig ist freilich, daß die Convention vom 18. März v. J. scheinbar für Mecklenburg günstiger ist als der vor 8 Jahren proponirte Ablösungsvertrag; aber irrig, daß man unsrerseits von Belgien überhaupt keine günstigeren Bedingungen habe erlangen können, da das Brüsseler Gouvernement solche durch Hinweis auf die Zahlungen der übrigen an der Scheldezollablösung beteiligten Staaten ablehne. Denn *res inter alios acta aliis non praejudicat* und Verkehrtheiten fremder Nationen können uns doch niemals bestimmen, gegen unsere eigenen Interessen zu handeln. Außerdem weiß Jeder, daß ein Vertrag zu seiner Perfection zwei Parteien und gegenseitigen Nutzen erfordert, sowie daß geschlossene Verträge nur unter den Contrahenten gelten. Es kam daher nur auf unser Verhältniß zu Belgien an, und in dieser Hinsicht ist es eine völlig grundlose Annahme, welche lediglich zu den Entstellungen des Sachverhalts gehört, deren sich in der vorliegenden Controverse die auswärtige Presse, und namentlich die Kölnische Zeitung, vielfach schuldig gemacht hat, als ob Belgien an der Frequenz der Mecklenburgischen Scheldeschiffe kein Interesse habe. Gerade weil vielmehr ein solches offenbar vorlag, erscheint nicht minder als verkehrte Befürchtung, wenn behauptet wurde, unsere Scheldeschiffe würden in Folge einer Ablehnung der Convention von Belgien mit noch höheren Extraabgaben belastet worden sein. Ferner wurde übersehen, daß sehr oft den Mecklenburgischen Scheldeschiffen in den Jahren von 1863—70 die Surtaxe von Belgischen Interessenten erstattet wurde.

Ueberdies ist zu beachten, daß jährlich mindestens 20 Mecklenburger Schiffe die Schelde besuchen müssen, damit von ihnen ein der an Belgien zu zahlenden Ablösungsquote gleichkommender Betrag von Surtaxe fällig geworden wäre. Aber es ist, wie schon erwähnt, dieser unseres Erachtens allein richtige Maßstab bei Berechnung der Mecklenburger Ablösungssumme stets übersehen worden.

Charakteristisch ist bei den Debatten der Landtagsversammlung über die Scheldezollfrage, daß, wie gesagt, in dem Comité die Annahme der Regierungsproposition aus Rücksicht auf die specifischen Interessen der Seestädte nur von dem Vertreter der Stadt Rostock empfohlen wurde, während die

Majorität und Minorität des Comité anfänglich ganze, resp. halbe Ablehnung der Regierungsvorlage forderten. —

Im Uebrigen ist der Charakter der ersten und derjenige der zweiten Session ein sehr verschiedener. In der ersten Debatte hob mit Recht der Oberhauptmann von Dargen-Lübbersdorf hervor, daß das deutsche Reich uns gegen die belgischen Uebergriffe schützen müsse, und daß die feindselige Haltung Belgiens gegen Deutschland während des Krieges nur ein Grund mehr für die deutsche Reichsregierung und für Mecklenburg sei, auf Abminderung der Belgischen Forderung zu bestehen. Sehr treffend bemerkte auch der Bürgermeister Hermes, daß auch andere Staaten den Scheldezoll in längeren Jahren abgelöst hätten, und daß Belgien nach Ablehnung des Vertrages das Tonnengeld schwerlich erhöhen werde. Eventuell würden dagegen Kaiser und Reich Saatz gewähren. Auch wies er die Inconsequenz des Comité's nach, welches die Scheldezollablösung zwar nicht für eine Landesache erkläre und dennoch aus Billigkeitsgründen die Hälfte der Ablösungssumme aus Landesmitteln zu zahlen vorschlage. Denn entweder liege eine allgemeine Landesache vor, und alsdann hätte man die ganze Summe aus Landesmitteln bewilligen müssen, oder es liege keine Landesangelegenheit vor, und dann dürfe das Land auch gar nicht zahlen. Einen vermittelnden Standpunkt machte darauf der Referent geltend, indem er hervorhob, es liege zwar eine Landesache vor, aber die Seestädte müßten in Folge ihres besondern Interesses an derselben ein Präcipuum zahlen. Trotz der darin liegenden Unbilligkeit, die ohnehin schon seit 8 Jahren schwer belasteten Seestädte durch Ueberweisung eines bedeutenden Präcipuums noch mehr zu benachtheiligen, erfolgte doch nach Ablehnung der Regierungsvorlage die Beschlußfassung in diesem Sinne.

Noch unerquicklicher aber ist das Bild, welches die vier Tage später gehaltene Landtagsession bietet, in der abermals die Scheldezollfrage auf's Tapet kam.

In der Mittagsitzung am 19. December v. J. überreichten die Vice-landmarschälle mecklenburgischen und wendischen Kreises ein Schwerin'sches Rescript und ließen die Landtags-Commissarien mündlich dringend ersuchen, die Bewilligung doch zu machen, und die Landesregierung nicht in die Lage zu versetzen, den Vertrag nicht ratificiren zu können. Das Rescript selbst forderte erneuerte Berathung. Die Seestädte würden sich weigern, die ihnen angebotenen Präcipua zu übernehmen. Auch in anderen Staaten seien die Ablösungen aus allgemeinen Staatsmitteln gezahlt, wie denn auch im Lande zu anderen, zunächst die Interessen anderer Gegenden und Städte angehenden Unternehmungen die Kosten aus allgemeinen Landesmitteln gezahlt seien.

Die Debatte eröffnete alsdann der Rostocker Bürgermeister Dr. Crum-  
Grenzboten II. 1871.

biegel. Er wollte sich zur Sache nur einige Worte erlauben, aber auch diese wurden von der Versammlung nur mit großer Unruhe angehört. Der Redner meinte zunächst, ohne diese Ansicht näher zu begründen, durch den erfreulichen vorjährigen Landtagsbeschluß sei die Sache so weit gefördert, daß es sich eigentlich nur noch um den Repartitionsmodus handle. Unter Gelächter der Anwesenden bat er darauf, die Landtagsversammlung möge sich auf denselben Standpunkt stellen, welchen die „Staaten beider Hemisphären“ (sic!) eingenommen hätten, von denen ausnahmslos das Ganze aus Staatsmitteln bewilligt worden sei. Ihm secundirte sofort der Landrath von Nieben-Palenbeck mit der Aufforderung, die Regierung durch Ablehnung des Vertrags nicht in Verlegenheit zu bringen und die geforderten Summen zu bewilligen. In Rücksicht auf die animirte Stimmung der Versammlung empfahl Bürgermeister Schlaaf-Waren dagegen die Ausföhrung der Beschlußfassung. Wiederum nimmt aber Herr von Nieben das Wort, und meint, sowie die Sache läge, dürfe man nicht aus Mißwollen gegen die Seestädte, welche allerdings bei dem Steuer-Abkommen Vorzüge erlangt hätten, die Vorlage ablehnen. Es handle sich um den Landesherrn und die Regierung. Darauf erwiderte indessen der Bürgermeister Dr. Weselin nicht ganz grundlos, „Kostock habe immer den Sack zugehalten, wenn es sich um Andre handle, jetzt solle man auch den Sack zuhalten,“ während sein Colleague Dr. Hall sich für sofortige Berathung und Bewilligung aussprach. Andernseits wünschte der Landrath Graf von Bernstorff Ausföhrung der Abstimmung, weil er Verwerfung der Vorlage fürchtete. Als dagegen sich aber viele Stimmen erheben, und sofortige Berathung verlangen, geht der Landrath von Nieben sogar so weit, die Bewilligung ohne Abstimmung zu beanspruchen. Anscheinend sei die Majorität doch für die Regierungsvorlage, und da würde sich das gerade bei dieser Sache sehr schön machen. Es liege im Wegfall der Botirung ein großes Vertrauensvotum für den Landesherrn, das ihm in der gegenwärtigen Zeit gewiß doppelt werth sein werde. Es erhebt sich gegen diese Aeußerungen aber mehrseitiger Widerspruch, und da man sich nicht einigen kann, schreitet man zur Abstimmung, und entscheidet mit 28 gegen 17 Stimmen für volle Bewilligung der von der Regierung mit Belgien vereinbarten Ablösungssumme.

Damit war also eine fast 8 Jahre lang schwebende Controverse beendet. Der letzte Act derselben gewährt in der That ein drastisches Argument gegen die Lebensfähigkeit der Mecklenburgischen Verfassung. Mit einer Majorität von 11 Stimmen, und bei einer so geringen Anzahl von Botanten (45) wird durch 28 Stimmen, die sich meistens durch Loyalitätsrückichten gegen den Landesherrn und die Regierung leiten lassen, dem Lande eine ganz erhebliche Neubelastung auferlegt. Anstatt der Regierung anheimzugeben, sich über

Aufhebung eines von ihr einseitig abgeschlossenen Vertrags, der die ständischen Interessen außer Acht ließ, mit dem anderen Contrahenten zu vereinbaren, wird jedes Bedenken gegen die Ratification der Convention bei Seite gesetzt, und die Regierung erhält Indemnität, durch welche ihr Verfahren ratihabirt und alle Differenzen beigelegt werden. m.

## Berliner Briefe.

Berlin, am 16. Juli.

Seit acht Tagen treiben die Zeitungen fast ausschließlich Geschichte, denn ein Jahr ist seit den Anfängen des großen Krieges verflossen und schon jetzt bietet fast jedes Datum die Erinnerung an ein denkwürdiges Ereigniß: die ersten Anregungen der Hohenzollern'schen Frage in Paris, die verhängnißvollen Sitzungen des französischen Parlaments, Benedetti in Oms, die Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt.

Erst am 13. hatte Graf Bismarck in den Lauf der Ereignisse eingegriffen, denn mittelbar oder unmittelbar von ihm muß jenes Extrablatt der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ausgegangen sein, welches am Abend des 13. ausgegeben wurde und welches, den Spieß umkehrend, ihnen die Alternative stellte: Demüthigung oder Krieg! Die Mittheilung der Norddeutschen Zeitung bestand nur aus neun Zeilen, weitläufig und recht deutlich über die Breite des Blattes hinweggedruckt und aus zwei Sätzen, deren erster Benedetti's unverschämte Forderung mittheilte, und deren zweiter sagte:

„Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen habe.“

Ich habe das Extrablatt, wie ich es damals nach Haus trug, vor mir liegen und es ruft mir jenen Abend so lebhaft zurück, daß ich für eine Stunde Adolph Menzel sein möchte, um die merkwürdige Scene malen zu können. Es war Abends gegen 9 Uhr, ein schwüler Abend nach einem heißen Tage, deren der Juli 1870 so viele brachte. Die Linden waren voll von Menschen, die dichteste Ansammlung aber war, wie gewöhnlich, bei Kranzler, wo so etwas wie eine Abendbörse stattfindet. Es waren in den letzten Tagen be-